

Planungssache Gemeinde Grömitz - Bebauungsplan 42 -
Mittelweg - Kielerstr. - Schützenstr. - Brookgang-

Begründung.

Der Bebauungsplan 42 wird zur Ordnung der baulichen Entwicklung in dem bereits zum größten Teil bebauten Gebiet aufgestellt. Er ist nach § 8(2) BBauG aus dem genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt worden. Gleichzeitig aufgehoben werden die dadurch überdeckten Bebauungspläne Nr. 16 und 24.

Der Straßenbau ist zum größten Teil abgeschlossen.

Die Wasserversorgung erfolgt aus dem Netz des Wasserwerkes Karkbrook.

Die Abwässer werden über Mehrkammerausfaulgruben nach DIN 4261 über die Pumpstation in die Ostsee geleitet. Eine Einleitung in den Scheidebach wird vom Wasserwirtschaftsamt nicht zugelassen.

Die Einleitung von Regenwasser in ein Gewässer oder das Grundwasser bedarf der Erlaubnis bzw. Bewilligung der dafür zuständigen Wasserbehörde.

Das Baugelände liegt im Bereich des Überschwemmungsgebietes der Ostsee. Bei Hochwasser sind die Flächen unter 3.0 m NN gefährdet.

Die Elektrizitätsversorgung erfolgt durch die Sealesweg.

Als voraussichtlich für die Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehenden Kosten ergeben sich etwa

DM 3.000.-

Dieser Betrag muß außerhalb der Erschließungssatzung aufgebracht werden.

Soweit bodenordnende oder sonstige Maßnahmen noch erforderlich werden, soll für die Grenzregelung § 80 ff BBauG und für die Enteignungen § 85 ff BBauG gelten. Die genannten Verfahren werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

Grömitz, den 20. 8. 1968

Bürgermeister

74